

Datum: 21.11.2022

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Justizariat

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	21.11.2022	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	öffentlich				
Finanzausschuss	08.12.2022	öffentlich				
Ältestenrat	12.12.2022	nicht öffentlich				
Stadtrat	20.12.2022	öffentlich				

**Inhalt:** Änderung der §§ 9 und 18 der Hauptsatzung der Stadt Plauen

**Grundlage:** § 4 Absatz 1 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist

**Beraten und abgestimmt:** Büro OB  
Fachgebiet Gesamthaushalt

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**

**Verantwortlich für Durchführung:** Oberbürgermeister

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung der §§ 9 und 18 der Hauptsatzung der Stadt Plauen gemäß der anliegenden Änderungssatzung.

### **Sachverhalt:**

1.

Gemäß § 9 Nr. 5 und § 18 Absatz 1 Nr. 9 der Hauptsatzung ist geregelt, dass für die Zustimmung zu zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall innerhalb

eines Haushaltsjahres bis zu einem Betrag von 38.000 EUR der Oberbürgermeister zuständig ist und von diesem Betrag an bis zu einem Betrag von 77.000 EUR der Finanzausschuss. Diese Zuständigkeitsregelung wurde in der bisherigen Verwaltungspraxis auch für die Zustimmung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen zugrunde gelegt. Grundsätzlich ist für eine entsprechende Zustimmung zu Verpflichtungsermächtigungen nach § 81 Absatz 5 SächsGemO der Stadtrat zuständig, sofern er die Zuständigkeit nicht auf einen Ausschuss oder den Oberbürgermeister delegiert. Die Zuständigkeitsregelung zu zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist hierfür nicht ausreichend, worauf das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der letzten Prüfung hingewiesen hat. Für eine Zuständigkeitsdelegation auch für die Fälle der Verpflichtungsermächtigungen fehlt es derzeit daher an einer rechtlich notwendigen Regelung in der Hauptsatzung.

Um in den entsprechenden Fällen der Zustimmung zu Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Wertgrenzen auch zukünftig keine Notwendigkeit eines Stadtratsbeschlusses zu begründen, soll in der Hauptsatzung die Zuständigkeit auf den Oberbürgermeister bzw. den Finanzausschuss rechtssicher übertragen werden.

2.

Die in § 9 Nr. 5 und § 18 Absatz 1 Nr. 9 der Hauptsatzung geregelte Zustimmung zu zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall innerhalb eines Haushaltsjahres berücksichtigt darüber hinaus die Wertgrenzen von über 38.000 EUR für die Zuständigkeit des Finanzausschusses und über 77.000,00 EUR für die Zuständigkeit des Stadtrates auch in den Fällen, in denen der Zahlungsverpflichtung der Stadt Plauen eine eindeutig bestimmte gesetzliche Rechtsverpflichtung zugrunde liegt oder lediglich eine bereits verbindlich vereinbarte oder feststehende Weiterleitung von Zahlungen, bspw. Fördermitteln erfolgt. Die Zustimmung im Stadtrat oder im Finanzausschluss ist in diesen Fällen eher deklaratorischer Natur, da die Beschlussfassung in rechtlicher Hinsicht alternativlos ist. Durch die Ergänzung des neuen § 18 Absatz 1 Nr. 10 der Hauptsatzung soll in diesen Fällen eine Zuständigkeit des Oberbürgermeisters unabhängig von den Wertgrenzen festgelegt werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</span>	
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro	
Folgekosten des Beschlusses <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</span>	
<b><u>Anmerkungen:</u></b>	

**Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses**

Bereits veranschlagt? <input type="checkbox"/> ja
---

Veränderung zum Planansatz <input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

\_\_\_\_\_  
Steffen Zenner  
Unterschrift liegt im Original vor

\_\_\_\_\_  
Unterschrift liegt im Original vor